

**Informationen zur Beantragung einer Unterkunft im Schul- und Ausbildungsjahr.**

Der Landkreis Elbe-Elster bietet Schülern und Auszubildenden, denen eine tägliche Anreise nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, Unterkunft im kreislich geführten Internat Elsterwerda. Dieses ist ein Jugendwohnheim mit pädagogischem Fachpersonal. Bei der **Beantragung eines Platzes** ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anmeldung erfolgt mit einem Formular, das Sie auf der Homepage [www.internatsverband-ee.de](http://www.internatsverband-ee.de) finden. Dieses ist vollständig ausgefüllt an folgende Adresse zu senden:

Internat Elsterwerda  
Elsterstraße 1 b  
04910 Elsterwerda  
Tel.: 03533 2380  
E-Mail: [iv@schulen-ee.de](mailto:iv@schulen-ee.de)

Antragsteller ist der Nutzer bzw. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten, nicht der Ausbildungsbetrieb.

2. Schriftliche Anmeldungen während des laufenden Schulbetriebs können aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht immer berücksichtigt werden. Sollte der gewünschte Turnus bereits vollständig belegt sein, besteht nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Die durch das Internat bestätigte Anmeldung ist Grundlage für die Aufnahme.
3. Bitte setzen Sie sich nach der Anmeldung mit dem Internat bezüglich eines Besichtigungstermins in Verbindung. Bei der Besichtigung werden Ihnen die Räumlichkeiten gezeigt, die Abläufe erklärt und die Hausordnung erläutert. Die Hausordnung ist Bestandteil der Wohnvereinbarung. Zur Besichtigung bringen Sie bitte den Nachweis einer Masernimpfung für die zukünftige Internatsschülerin bzw. den Internatsschüler sowie ein Passbild mit. Ohne Nachweis der Masernimpfung ist eine Aufnahme im Internat Elsterwerda nicht möglich.
4. Die Zimmereinteilung erfolgt entsprechend der Kapazitäten durch die Internatsleitung. Persönliche Wünsche der Internatsbewohner können nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Zimmers besteht nicht. BAB- oder BAföG-Berechtigte bringen bitte das Zusatzblatt „Auswärtige Unterbringung – Angaben zur Miete“ zur Bestätigung mit.
5. Öffnungszeiten: Sonntag ab 18:00 Uhr (Anreise bis 22:00 Uhr), Freitag bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Schlüsselabgabe erfolgt am Abreisetag bis spätestens 08:00 Uhr. Nach Vereinbarung ist während der Praxisausbildung sowie in Sonderfällen eine Übernachtung am Wochenende möglich. Verlorene Schlüssel sind kostenpflichtig zu ersetzen.
6. Die Internatsbewohner versorgen sich selbst und nutzen zur Aufbewahrung ihrer Lebensmittel verschließbare Gemeinschaftskühlschränke.
7. Mitzubringen sind: Bettwäsche (Ausleihe gegen Entgelt möglich), Dinge des persönlichen Bedarfs, Besteck und Geschirrtuch, Handtücher, Badelatschen, Hausschuhe, Wecker.
8. Die Unterkunftskosten entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster auf unserer Homepage. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung. Werden die Unterkunftskosten nicht fristgerecht gezahlt, erlischt der Anspruch auf den Platz.
9. Die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Sorgeberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift auf der Wohnvereinbarung die Hausordnung und die Entgeltordnung sowie die geltenden Bestimmungen an.